

Copie.

Gemeinde Appenzell
Ordnungs-Nr. 70

Kauf-Vertrag.

Zwischen der Ried-Corporation, vertreten durch deren Comission
als Verkäufer und der Schweizerischen Gesellschaft für Lokalbahnen als
Käuferin ist heute nachfolgender Kauf-Vertrag abgeschlossen worden:

I. Gegenstand des Verkaufs:

Bestehend in den Längen u. Fässler als Präsident
J. A. Koller " Notar
J. A. Gruber " Cassier
J. W. Moser " Schriftführer
J. A. Krüell " "

Lohn Abtragung im Käufen - Räum von 3950 Meter zu
H. H. Rappan von 11 Meter Fr 1738, ffinfzehn Franken
tausend sieben hundert acht & dreißig.

Bedingungen, welche die Landescommission von Appenzell S. O. B. Brief
v. 15 Sept. 1885 an vorstehenden Vertrag geknüpft hat:

1. Die früher bestandenen Servituten müssen auch in der Folge geschützt bleiben.
2. Insoweit die von der Richternwaltung künftlich erwerbten Boden nicht mehr zur Einbahnungsdammern verwendet werden sollte, behält die Richternwaltung das Recht vor, das betreffende Boden zu dem im Kaufvertrag bestimmten Preis wieder an sich zu ziehen, damit immer dem Räum der Corporation nicht allfällige Kopplattun an Dritte vermehrt werden können.
3. Der Richternwaltung wird die Pflicht auferlegt, dem Käufer d. Kaufvertrag als Eisenweg anzulegen.

Zusammenstellung

bestehend aus dem von der Richternwaltung an die Appenzellerische

Verkaufsjahr	Mass	Preis	Erlös
1885. 3. Aug. bzw. 5. Januar 1886.	3950	4477	1738
1888. 10. April Mofelbad	1034	"	450 56
1903. 19/26. Oktober	1050	"	2700
1904. 18. April	365	358	1095
1908. 19./24. August	529	3/28	1852
Total:		6918,1	7835,56

Für gethanen Auftrag:

Appenzell, den 16. September 1910. Kommissar d. Landeskauflei:

